

## **Merkblatt: Steckbare Photovoltaikanlage auch Plug- & Play Photovoltaikanlagen genannt.**

### **Meldung:**

Vor der Inbetriebnahme muss eine schriftliche Meldung "Anmeldeformular Plug & Play Photovoltaikanlagen" beim Energieversorger eingereicht werden.

E-Mail an: **niederbipp@ib-langenthal.ch**

- Angaben bezüglich Anschlussnutzer und technische Daten sind im Anmeldeformular auf der letzten Seite zu ergänzen.
- Eine Kopie der Konformitätserklärung ist zwingend dem Anmeldeformular beizulegen.
- Das Einhalten der Bauvorschriften ist Sache der Bauherrschaft.

### **Begrenzung/Technische Anforderungen:**

- Die Anschlussleistung der PV-Anlage darf 600W nicht überschreiten (pro Bezügerleitung / Zähler).
- Das System muss mobil und steckbar sein.
- Konformitätserklärungen müssen vorhanden sein.
- Fehlerstromschutzschalter (FI) Typ B im Netzkabel oder Netzstecker auf der AC-Seite, oder ein allstromsensitiver FI im Wechselrichter (siehe Merkblatt des Eidgenössischen Starkstrominspektorats).

### **Beispiel:**





Elektrizitätsversorgung  
Niederbipp  
Dorfstrasse 19  
4704 Niederbipp  
niederbipp@ib-langenthal.ch  
Tel. 062 916 58 38

## **Baubewilligungs- und Meldeverfahren bei Neuinstallation von Solaranlagen:**

Sämtliche Solaranlagen sind im Minimum **meldepflichtig**.

Eine **Baubewilligungspflicht** liegt in folgenden Fällen vor:

- Die Anlage betrifft ein K-Objekt (Bauinventar) oder ein Objekt von nationaler Bedeutung.
- Die Anlage wird weder in einer Bau- noch in einer Landwirtschaftszone installiert.
- Die Anlage betrifft eine Fassade oder deren Elemente.
- Es handelt sich um eine freistehende Anlage von > 10m<sup>2</sup> Fläche.
- Die Anlage wird nicht als zusammenhängende Fläche ausgeführt (Einzelmodule).
- Die Anlage soll in einem Landschaftsschutzgebiet realisiert werden.
- Die Anlage entspricht nicht den kantonalen Richtlinien der baubewilligungsfreien Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien.

**Meldepflichtige Anlagen** sind via elektronischem Portal eBau als „**Meldung Solaranlagen**“ zu übermitteln.

**Baubewilligungspflichtige Anlagen** sind via elektronischem Portal eBau als „**Baugesuch**“ zu übermitteln.

Im eBau Portal sind nebst dem eBau Formular ein Situationsplan sowie eine Dachaufsicht bzw. ein anderer entsprechender Plan (z.B. Fassadenansicht) und ein Systembeschrieb mit technischem Datenblatt hochzuladen.

Bei Fragen zur Baubewilligungserfordernis steht Ihnen die Bauabteilung Niederbipp (Tel. 032 633 60 40, E-Mail [bauabteilung@niederbipp.ch](mailto:bauabteilung@niederbipp.ch)) gerne zur Verfügung.